

Beschlussvorlage öffentlich	2019/WI/0039
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	16.05.2022	5

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereichs auf den Ersten Beigeordneten

Begründung:

Nach dem Beschluss des Ortsgemeinderates zur Änderung der Hauptsatzung, kann gemäß § 8 Abs. 2 dem ehrenamtlichen Beigeordneten ein eigener Geschäftsbereich übertragen werden. Der Ortsbürgermeister bildet die Geschäftsbereiche und überträgt deren Leitung auf den Beigeordneten. Die Übertragung der Geschäftsbereiche endet mit Ablauf der Amtszeit des Beigeordneten. Die Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche bedürfen der Zustimmung des Ortsgemeinderates. Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters soll ein Geschäftsbereich Friedhof und Bauhof gebildet und dem Ersten Beigeordneten übertragen werden. Hierfür erhält der Erste Beigeordnete eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % der dem Ortsbürgermeister gem. § 12 Abs. 1 KomAEVO zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Bildung eines Geschäftsbereichs Friedhof und Bauhof und überträgt diesen, vorbehaltlich des Inkrafttretens der 2. Änderung der Hauptsatzung, auf den Ersten Beigeordneten.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 28.04.2022		durch: Hippert, Ralf		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 16.05.2022

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereichs auf den Ersten Beigeordneten

Ortsbürgermeister Stern schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Ortsgemeinderatssitzung zu vertagen, da zuerst die vorhin beschlossene Satzungsänderung in Kraft treten muss. Dies ist erst nach der Veröffentlichung der Fall.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat vertagt diesen Punkt auf die nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 7

Seite